

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der New Media Company

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle angebotenen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung der Dr. Meyer & Meyer-Peteaux New Media Company GmbH & Co. KG (New Media Company). Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Fortbildungsteilnehmers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens jedoch mit Teilnahme an der Fortbildung, werden unsere AGB durch den Kunden anerkannt.

Diese Bedingungen gelten nicht für Veranstaltungen von anderen Veranstaltern. In diesem Fall kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich mit dem jeweiligen Veranstalter zu dessen Vertragsbedingungen zustande. Die New Media Company hat keinen Einfluss auf den Inhalt und die Durchführung solcher Veranstaltungen und stellt nur die Plattform smetis zur Verfügung.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die verbindliche Anmeldung kann unter Verwendung des Anmeldeformulars per Brief, per Fax, per E-Mail, per Online-Formular oder telefonisch erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Der Vertrag zwischen New Media Company und dem Kunden kommt erst zustande, indem wir dem Kunden eine schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung und Rechnung übersenden. Die Veranstaltungsgebühr ist ohne Abzüge 14 Tage ab Rechnungsdatum, spätestens aber 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, zur Zahlung fällig. Sollte der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die New Media Company die in der Ausschreibung ausgewiesenen Gebühren nach Rechnungsstellung zeitnah einziehen. Bei Anmeldungen innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

Sofern die Zahlung gem. § 2 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behalten wir uns das Recht vor, den Kunden bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung hat die New Media Company ein Zurückbehaltungsrecht an Teilnehmerzertifikaten oder Fortbildungspunkten. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

2. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung des Kunden ist bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall werden 20 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Die Stornierung hat in Textform zu erfolgen. Bei einer Stornierung des Kunden im Zeitraum von 4 - 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornierungspauschale von 50 % der Veranstaltungsgebühr erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig.

3. Verlegung und Absage einer Veranstaltung

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, Ausfall eines Referenten, im Fall höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung, z.B. nach dem Infektionsschutzgesetz, behalten wir uns vor, die Veranstaltung mit einem Ersatzreferenten, zu einem anderen Termin oder an einem anderen Ort durchzuführen. Rücktrittsrechte und sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Ist eine Änderung der Veranstaltung nach Satz 1 nicht möglich oder für uns nicht zumutbar, können wir die Veranstaltung ersatzlos absagen. In diesem Fall wird die Veranstaltungsgebühr dem Kunden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

4. Haftung

Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen oder im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder einer vereinbarten Garantie bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

Wir haften nicht für Aussagen, Nicht- und Falschwissen von Dozenten und Referenten.

5. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung ist nur zulässig, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns unbestritten oder anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nur insoweit zu, als die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis stammen.

6. Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter unserer Datenschutzerklärung.

7. Verschiedenes

Die Vervielfältigung jeglicher Art von Auszügen oder der kompletten Materialien aus den Veranstaltungen ist nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die New Media Company erlaubt.

Fotografieren, Filmen und Mitschneiden ist in Veranstaltungen nicht gestattet.

Es besteht kein Anspruch auf Ersatz einer vom Kunden versäumten Veranstaltung.

Fortbildungspunkte oder Fortbildungsbescheinigungen können nur ausgestellt werden, wenn der Kunde seine Anwesenheit bei der Veranstaltung durch persönliche Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt hat.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Oldenburg in Oldenburg. Die New Media Company ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

*Aus Gründen der Vereinfachung wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.